

Oberkirchenrat Jens Böhm
Leiter des Dezernates Personal

Stellenplanrede zum Haushalt 2021
anlässlich der 10. Tagung der 12. Kirchensynode
am 25. November 2020

Sehr geehrter Herr Präses, hohe Synode,

in diesem Jahr beschränke ich mich auf zwei Punkte. Zunächst ein Blick auf die Personalaufwendungen. Danach auf die Entwicklung des Stellenplans.

1. Entwicklung der gesamtkirchlichen Personalaufwendungen

(Folie 1: Personalaufwendungen gesamt). Die gesamtkirchlichen Personalaufwendungen sind mit 320 Mio. € der größte Haushaltsposten. Angesichts der angespannten Haushaltslage hat die Kirchenleitung im Rahmen der Haushaltsplanung **keine Steigerungen der Personalausgaben im Haushalt 2021 vorgesehen**. Im Entwurf des Haushalts sind daher weder Besoldungserhöhungen für Kirchenbeamt*innen und Pfarrer*innen noch Entgelterhöhungen für Mitarbeitende vorgesehen.

Die notwendigen Anhörungsverfahren wurden durchgeführt. Die Stellungnahmen liegen Ihnen mit der Drucksache 42/20 vor.

Die **Dienstrechtliche Kommission** hat gegen das Aussetzen der Besoldungserhöhungen für Kirchenbeamt*innen im Jahr 2021 Bedenken angemeldet, der **Pfarrerausschuss** hat einer Aussetzung der Besoldungserhöhung für Pfarrer*innen im Jahr 2021 nicht zugestimmt. Beide Gremien mussten jedoch ihre Beschlüsse vor dem Ergebnis der Verhandlungen im öffentlichen Dienst treffen und vor dem Abschluss der Entgelttrunde in der Arbeitsrechtlichen Kommission.

Seit Anfang November liegt nun ein **Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst** vor. Er gilt für Angestellte und Beamt*innen und sieht im Wesentlichen eine Corona Sonderzahlung in 2020 und eine Tarifierhöhung um 1,4 % zum 01.04.2021 vor. Die Corona Sonderzahlung beträgt 600 € für die unteren Entgeltgruppen. Für die höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen sind 300 € vorgesehen.

Aufgrund der unsicheren Haushaltslage angesichts der Corona Pandemie bleibt die Kirchenleitung aber auch angesichts des Abschlusses im öffentlichen Dienst dabei, dass prozentual Erhöhungen in Zeiten der Pandemie im Haushalt 2021 nicht vertretbar sind.

Die **Arbeitsrechtliche Kommission** hat sich Mitte November dieser Entscheidung für den Haushalt 2021 angeschlossen und zugestimmt, dass die derzeitigen Entgelttabellen nicht erhöht werden. Gleichzeitig wurde aber verabredet, eine Corona Sonderzahlung – wie im öffentlichen Dienst - zu gewähren, die im Jahr 2020 steuerfrei ist und den Haushalt 2020 belastet.

Eine Regelung für Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen wird von der Synode verabschiedet. Die Kirchenleitung legt Ihnen hierzu den Artikel 2 des Haushaltsgesetzes vor. Hier wird vorge-

sehen, die Tabellenwerte des Bundesbesoldungsgesetzes von 2020 auch im Jahr 2021 anzuwenden. Damit wird die Erhöhung der Bundesbesoldung um 1,4 % zum 01.04.2021 ausgesetzt. Das Einsparvolumen bzw. eine mögliche Gegenfinanzierung beträgt 1,5 Mio. €. Gleichzeitig soll aber der Hinweis nicht fehlen, dass die Kirchenleitung mit dem Haushalt 2022 vorgeschlagen wird zur Bundesbesoldung vollumfänglich zurückzukehren. Es geht damit jetzt um eine Aussetzung von 1,4 % für 9 Monate im Jahr 2021.

(Folie 2: Besoldungsstrukturen in den EKD Gliedkirchen). Der Hinweis des Pfarrerausschusses, dass in einigen anderen Gliedkirchen die Besoldungserhöhung umgesetzt wird, trifft zu. Gleichzeitig sind wir innerhalb der EKD Gliedkirchen weit von einer einheitlichen Besoldungsstruktur entfernt. Hier werden unterschiedliche Prozentsätze ausgezahlt und die Tabellen des Bundes oder des Landes übernommen. In der Regel liegt die Landesbesoldung unter der Bundesbesoldung. Wenn wir eine Erhöhung für 9 Monate aussetzen, bleibt die EKHN auch finanziell eine attraktive Kirche. Probleme in der Nachwuchsgewinnung erwarte ich aufgrund einer zeitlich befristeten Beschlusslage nicht.

Folie 3: Ursachen der Veränderung: Im Detail gibt es zum Haushalt 2020 und zum Nachtragshaushalt 2020 Verschiebungen.

a.) Pfarrbesoldung

Die **Ansätze im Bereich der Pfarrbesoldung wurden um rund 3,19 Mio. € reduziert.** Zwei Effekte wirken sich aus. Zum einen verringert sich aufgrund der Umsetzung der Pfarrstellenbemessung die Zahl der Pfarrstellen um 23 Stellen. Zum anderen wurde das Planungssystem verändert. Es werden nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht mehr alle Stellen ausfinanziert. Eine Vakanzquote von 20 Stellen wird eingeplant.

Aber es wird nicht nur gespart, sondern auch investiert. Trotz angespannter Haushaltslage sollen die ehrenamtliche Leitung in den Gemeinden und der Pfarrdienst im Bereich der Verwaltung unterstützt werden. Im Budgetbereich 1 sind noch einmal zusätzlich 1 Mio. € vorgesehen zur **Unterstützung der kirchengemeindlichen Verwaltung in Kooperationsräumen.** Insgesamt werden für dieses Projekt jetzt 2 Mio. € aus dem Pfarrdienst umgewidmet, um Sekretariatskapazitäten aufzustocken. 2 Mio. € entsprechen 1.300 Wochenstunden im Gemeindesekretariat.

b.) Vergütung der Angestellten

Der **Ansatz für die Vergütung von Angestellten bleibt konstant.** Nur im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2020 steigt der Ansatz für die Vergütung um rund 1,8 Mio. €. Im **Nachtragshaushalt** wurden unbesetzte Stellen, krankheitsbedingte Abwesenheiten und Familienzeiten aus dem laufenden Kalenderjahr berücksichtigt. Das lässt sich für das kommende Haushaltsjahr naturgemäß nicht vorhersehen. Damit entspricht der Ansatz wieder dem Ansatz des Haushaltes 2020.

c.) Versorgung

Unter dem Stichwort „Versorgung“ folgt mein Standardsatz. Die **Beiträge an die Evangelische Ruhegehaltskasse** steigen erneut. Im Haushalt 2021 um 4 %, von 46 % auf 50 %. Hierfür sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von **2,9 Mio. €** vorgesehen.

Der **Anteil der EKHN an den Versorgungsbezügen** der Pfarrer*Innen, der Kirchenbeamt*innen sowie der jeweiligen Hinterbliebenen steigen in den Ansätzen um rund **0,55 Mio. €** Hier wirkt sich die steigende Zahl der Ruhestandsversetzungen aus.

d.) Beihilfe und Unterstützungen

Die Veranschlagung für **Beihilfen und Unterstützungsleistungen** bleibt gegenüber dem Jahr 2020 nahezu unverändert. Sie steigen um rund **80.000 €**

Folie 4: Beihilfe: Veränderungen in der Beihilfe ergeben sich aber durch eine Verschiebung vom aktiven zum passiven Dienst. Die Beihilfeaufwendungen der aktiven Pfarrer*innen und Kirchenbeamt*innen werden etwas niedriger, die Beihilfen bei den Ruheständlern dementsprechend höher veranschlagt.

Die steigende Anzahl der Ruhestandsversetzungen führte zudem auch zu einer **Anhebung des Ansatzes der Umzugskosten um rund 280.000 €**, da unsere Pfarrer*innen bei der Ruhestandsversetzung das Pfarrhaus verlassen.

2. Entwicklung des gesamtkirchlichen Stellenplans

- a.) **Folie 5: Entwicklung der gesamtkirchlichen Stellen:** Auf den Seiten 40-47 des vorliegenden Haushaltsplanes wird die Stellenentwicklung in den einzelnen Budgetbereichen dargestellt. Die Anzahl der gesamtkirchlichen Stellen sinkt um 15,42 Stellen.

Es **entfallen Projektstellen** im Bereich der Doppikeinführung, der Einführung des Energiebeschaffungsgesetzes und der Erfassung und Bewertung kirchlicher Immobilien. Zudem Stellen im Schulwerk. Hier wurde das Projekt „betreutes Wohnen“ beendet.

- b.) **Folie 6: Entwicklung der Stellen im Pfarrdienst:** Die Entwicklung der Stellen des Pfarrdienstes finden Sie auf den Seiten 89 u.90. Im Haushalt 2021 sind 1465 Stellen vorgesehen. Es **entfallen 23 Stellen**. Gleichzeitig wird die Zahl der sog. **Beigaben mit 45 Stellen** leicht erhöht. Diese Stellen tragen dazu bei, Übergangssituationen im Pfarrdienst zu gestalten. Sie sind aber im Rahmen der Pfarrstellenbemessung nicht vorgesehen. Hier werden zurzeit zusätzlich im Haushalt 3,3 Mio. € vorgesehen.

Im Rahmen des Haushaltes soll es bei diesem kurzen Überblick bleiben. Die Detailarbeit im Hintergrund ist dennoch mit großem Aufwand verbunden. Dafür einen herzlichen Dank an Frau Hoyer, Frau Ziese und Herrn Ebert. Und Ihnen vielen Dank für Ihr Interesse unter erschwerten Bedingungen am Bildschirm!